



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Rutzenham

2024-153392



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im November 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 13. Mai bis 15. Juli 2024 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rutzenham vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2024 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Rutzenham und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar. Die zuständigen Organe der Gemeinde Rutzenham haben sich mit diesen Empfehlungen auseinanderzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP)	11
RÜCKLAGEN	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
HUNDEABGABE	14
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	14
GRUNDSTEUER	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
GELDVERKEHRSSPESEN	16
PERSONAL	17
DIENSTPOSTENPLAN	17
ALLGEMEINE VERWALTUNG	18
GLEITZEITREGELUNG	18
ÜBERSTUNDEN UND MEHRLEISTUNGEN	18
URLAUB	18
GEHALTSZULAGE	18
ERGÄNZUNGSZULAGE	19
ORGANISATION	19
BAUHOF	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG	23
PFARRCARITAS-KINDERGARTEN	24
SCHÜLERAUSSPEISUNG	26
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	28
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	28
VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG	28
VOLKSSCHULE	28
MITTELSCHULE	28
FEUERWEHR	28
HEIZKOSTEN	29
STROM	29
VERSICHERUNGEN	30
GEMEINDEVERTRETUNG	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	31
BEZÜGE, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UND SITZUNGSGELDER	31
INVESTITIONEN	32
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	32
INVESTITIONSVORSCHAU	33
SCHLUSSBEMERKUNG	34

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze 2021 wies Negativwerte von 68.415 Euro aus. 2022 verbesserte sich die Haushaltssituation hin zu einem positiven Wert von 4.908 Euro. Die Gemeinde belegte mit ihrer Finanzkraft den 433. bzw. den 51. Rang.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Ein positives Ergebnis wiesen die Jahre 2022 und 2023 aus. Im Voranschlag 2024 konnte ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erzielt werden.

Der Saldo 0 des Ergebnishaushalts stellte sich in den Jahren 2021 und 2022 negativ dar (Gesamtminus von 154.671 Euro). Somit haben die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) nicht ausgereicht.

Laut der Nettovermögensquote konnten 95 % des Vermögens durch eigene Mittel finanziert werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht prognostiziert sowohl für das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch das Nettoergebnis (Saldo 0) Negativwerte. Es ist daher zu erwarten, dass die Gemeinde mittelfristig aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich erzielen wird können und von Geldzuwendungen aus dem Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ abhängig sein wird.

Freizeitwohnungspauschale

Die Zuschläge der Gemeinde zur Freizeitwohnungspauschale liegen deutlich unter den gesetzlichen Möglichkeiten. Im Hinblick auf die negative Haushaltssituation wird empfohlen, die Zuschläge mit den möglichen Höchststrahlen festzusetzen.

Fremdfinanzierungen

Mit einem Schuldenstand Ende 2022 von 1.197 Euro je Einwohner bewegte sich die Gemeinde im Mittelfeld. Die Schuldenbelastung lag bei 12.609 Euro (2021) und 11.374 Euro (2022). Im Jahr 2023 erhöhte sich der Netto-Schuldendienst primär aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus auf 16.050 Euro.

Die Aufschläge bei den Euribor-Darlehen entsprechen dem Marktniveau.

Personal

Die Personalauszahlungen (inkl. Pensionen) erhöhten sich von 109.251 Euro (2022) auf 122.114 Euro (2023). Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit schwankt der Belastungsanteil der Personalkosten zwischen 9,6 % und 15,4 %. Der Personalstand in der Allgemeinen Verwaltung lag innerhalb des rechtlichen Rahmens.

Im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde keine Überstunden oder Mehrleistungen aus. Eine Durchsicht der Resturlaubsstunden per 31. Dezember 2023 ergab, dass sich diese in einem akzeptablen Rahmen hielten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Betriebsgebarung war mit Ausnahme des Jahres 2022 stets positiv. Im Jahr 2022 verzeichnete die Gemeinde einen Abgang von 3.386 Euro.

Die Gebührenkalkulationen weisen Kostendeckungsgrade von zwischen 82 % und 100 % aus. Es wird der Gemeinde empfohlen, Potenziale für eine Kostendeckung von mindestens 100 % auszuloten und umzusetzen, sowie die Kanalbenutzungsgebühren anzuheben.

Abfallbeseitigung

Bei jährlichen Defiziten zwischen 140 Euro und 837 Euro wird empfohlen einen Ausgleich des Betriebsergebnisses anzustreben.

Pfarrcaritas-Kindergarten

Die Abgangsdeckungen für den Pfarrcaritas-Kindergarten umfassten 46.951 Euro (2021), 28.800 Euro (2022) und 278.332 Euro (2023). Für 2024 ist eine Abgangszahlung von 267.400 Euro budgetiert. Die Subventionsquoten je Kind (zwischen 5 Euro und 1.250 Euro) bewegten sich in einem akzeptablen Rahmen.

Für den Kindergartentransport wiesen die Rechenwerke Abgänge zwischen 749 Euro und 2.742 Euro aus. Eine Erhöhung der Elternbeiträge wird empfohlen.

Schülerausspeisung

Der Betriebsfehlbetrag lag während des Prüfungszeitraums zwischen 4.353 Euro und 14.471 Euro.

Die Essensentgelte, die je Portion 3,50 Euro für Kinder und 6,00 Euro für Erwachsene betragen, stellen sich als vergleichsweise niedrig dar.

Es wird empfohlen, eine Erhöhung der Essensentgelte und eine Verbesserung der Relation zwischen Portionen und eingesetztem Personal anzustreben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehr

Der laufende Finanzbedarf der Gemeinde für das Feuerwehrwesen bewegte sich zwischen jährlich 16.982 Euro und 24.033 Euro. Daraus ergaben sich Belastungsquoten je Einwohner zwischen 54 Euro und 76 Euro.

Strom

Aufgrund der aktuellen Marktsituation sollten die Preise beobachtet und Vergleichsangebote eingeholt werden.

Versicherung

Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 von mindestens 5 Sitzungen pro Jahr einzuhalten sind zu beachten.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug 314.161 Euro (2021), 309.592 Euro (2022) und 87.759 Euro (2023), somit insgesamt 711.512 Euro.

Der Finanzierungsplan zur Erweiterung der Volksschule wies eine Summe von 483.724 Euro aus. Die Endabrechnung belief sich ebenfalls auf 483.724 Euro. Die Vergaben erfolgten ordnungsgemäß.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km ²):	4,952
Seehöhe (Hauptort):	431 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	4

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	12,1
Güterwege (km):	2,1
Landesstraßen (km):	3,1

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	5	2	2
	VP	BLR	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	234
Registerzählung 2011:	254
Registerzählung 2021	291
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	301
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	296
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	315

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	2,8
Pumpwerke Wasser:	2
Kanallänge (km):	5,4
Druckleitungen (km):	0,2
Pumpwerke Kanal:	4

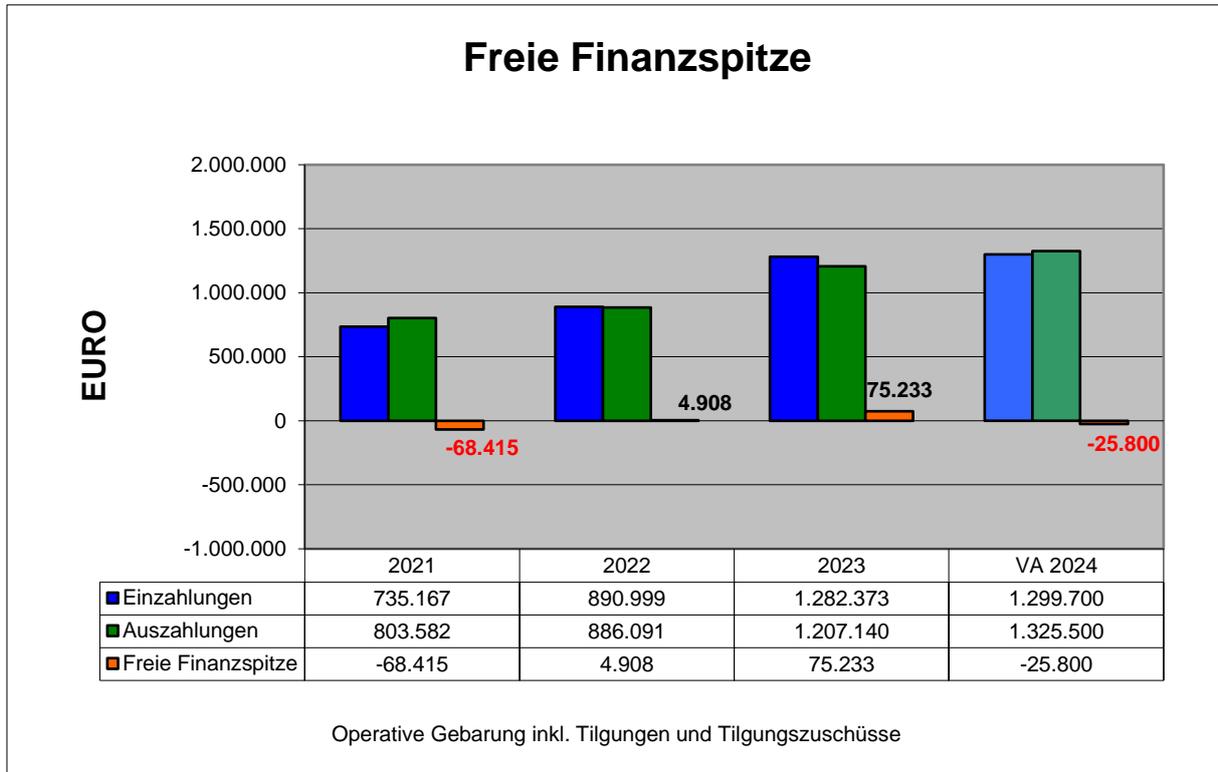
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		889.705	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		37.736	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2023:		80 %	
Finanzkraft 2022 je EW:*	1.107	Rang (Bezirk / OÖ):*	51 / 433

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	3 Gruppen, 64 Kinder
Volksschule:	8 Klassen, 121 Schüler

* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2022](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Freie Finanzspitze gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Sie errechnet sich im Wesentlichen aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich den laufenden Darlehenstilgungen.

Die Gemeinde verfügte im Jahr 2021 über keine freien Finanzmittel, die Finanzspitze wies Negativwerte von 68.415 Euro aus. In den Jahren 2022 und 2023 verbesserte sich die Haushaltssituation. Im Voranschlag 2024 ging die Gemeinde Rutzenham erneut von einem Negativergebnis von 25.800 Euro aus. Ab dem Jahr 2022 erhielt die Gemeinde Abgangszahlungen für den Kindergarten von anderen Gemeinden. Außerdem bekam die Gemeinde Rutzenham in den Jahren 2022 und 2023 Bedarfszuweisungen des Landes Oberösterreich in Höhe von 35.000 Euro (2022) und 39.829 Euro (2023). Desweiteren erhielt die Gemeinde im Jahr 2023 Härteausgleichsfondsmittel nach dem Verteilungsvorgang 1 der „Gemeindefinanzierung Neu“ von 160.500 Euro. Auch für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde Härteausgleichsfondsmittel von 164.500 Euro, dennoch wird eine negative Finanzspitze prognostiziert.

Gemessen an der Finanzkraft gemäß Bezirksumlagengesetz belegte die Gemeinde Rutzenham 2022 landesweit den 433. Rang. Im Bezirksvergleich befindet sich die Gemeinde auf Rang 51. Gründe dafür sind unter anderem geringe Einnahmen durch Gemeindeabgaben.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Saldo 1 – Operative Gebarung	-29.441	64.040	166.709	48.200
Saldo 2 – Investive Gebarung	-272.926	181.717	2.761	-16.300
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	42.418	-46.927	-41.733	-42.400
Saldo 5 – Geldfluss	-259.949	198.830	127.738	-10.500
- Saldo investive Einzelvorhaben	-182.384	161.093	54.666	-10.500
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	-77.565	37.737	73.072	0

In der operativen und investiven Gebarung lagen im Jahr 2021 die Aus- über den Einzahlungen. Sowohl in den Jahren 2022 und 2023 als auch im Voranschlag 2024 lagen die Einzahlungen über den Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Neue Darlehen nahm die Gemeinde im Jahr 2021 auf. Da jedoch nur im Jahr 2021 die Darlehenszugänge die -rückzahlungen überstiegen, wiesen die Jahre 2022 und 2023 eine rückläufige Schuldenentwicklung aus. Auch für 2024 errechnen sich rückläufige Darlehensverpflichtungen.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Ein positives Ergebnis wiesen die Jahre 2022 und 2023 aus. Der Voranschlag 2024 ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Erträge	893.459	1.062.943	1.482.671	1.475.000
Aufwendungen	1.005.129	1.076.040	1.396.129	1.518.000
Nettoergebnis (Saldo 0)	-111.671	-43.000	86.542	-13.393
Entnahme von Rücklagen	38.229	13.393	3.741	32.700
Zuweisung an Rücklagen	30.004	335	58.526	22.200
Nettoergebnis nach Rücklagen	-103.445	-40	31.757	-32.400

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenbewegungen. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass es möglich war, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit den Erträgen abzudecken. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Saldo 0 stellte sich in den Jahren 2021 und 2022 negativ dar. Auch für den Voranschlag 2024 prognostizierte die Gemeinde einen Negativwert.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Langfristiges Vermögen	5.817.905	6.264.852	446.947
Kurzfristiges Vermögen	87.049	151.822	64.773
Summe	5.904.954	6.416.674	511.720
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.682.623	2.637.266	-45.357
Sonderposten Investitionszuschüsse	2.887.992	3.478.774	590.782
Langfristige Fremdmittel	324.280	282.543	-41.737
Kurzfristige Fremdmittel	10.059	18.091	8.032
Summe	5.904.954	6.416.674	511.720

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2023

Das Vermögen stieg im Prüfungszeitraum von 5.904.954 Euro um 511.720 Euro auf 6.416.674 Euro. Somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen. Grund hierfür war die Erweiterung der Volksschule.

Das langfristige Vermögen bestand grösstenteils aus den Sachanlagen, die die Vermögenssubstanz darstellten (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen ergab sich primär aus den liquiden Mitteln (Bar- und Giralgeld) von 142.979 Euro und aus Forderungen von 8.843 Euro.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 276.804 Euro und den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen von 5.740 Euro.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten kurzfristige Verbindlichkeiten von 5.565 Euro und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 12.526 Euro dar. Das kurzfristige Vermögen war höher als die kurzfristigen Fremdmittel, wodurch rechnerisch die Liquidität der Gemeinde gegeben war.

Das Vermögen konnte die Gemeinde zu großen Teilen aus dem Nettovermögen und den Investitionszuschüssen finanzieren. Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden. Laut dieser konnten 95 % des Vermögens durch eigene Mittel finanziert werden.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der mittelfristigen Planung kommt im Hinblick auf die Realisierung investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht enthält die nachfolgenden Werte (Beträge in Euro):

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0	-158.700	-153.800	-150.200	-190.500
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-43.000	-158.100	-159.300	-164.300	-195.900

Die Negativergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit prognostizieren, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich erzielen wird können und von Geldzuwendungen aus dem Härteausgleichsfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ abhängig sein wird. Gleiches gilt auch für die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Auch das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts weist durchgehend ein Minus von insgesamt 720.600 Euro aus.

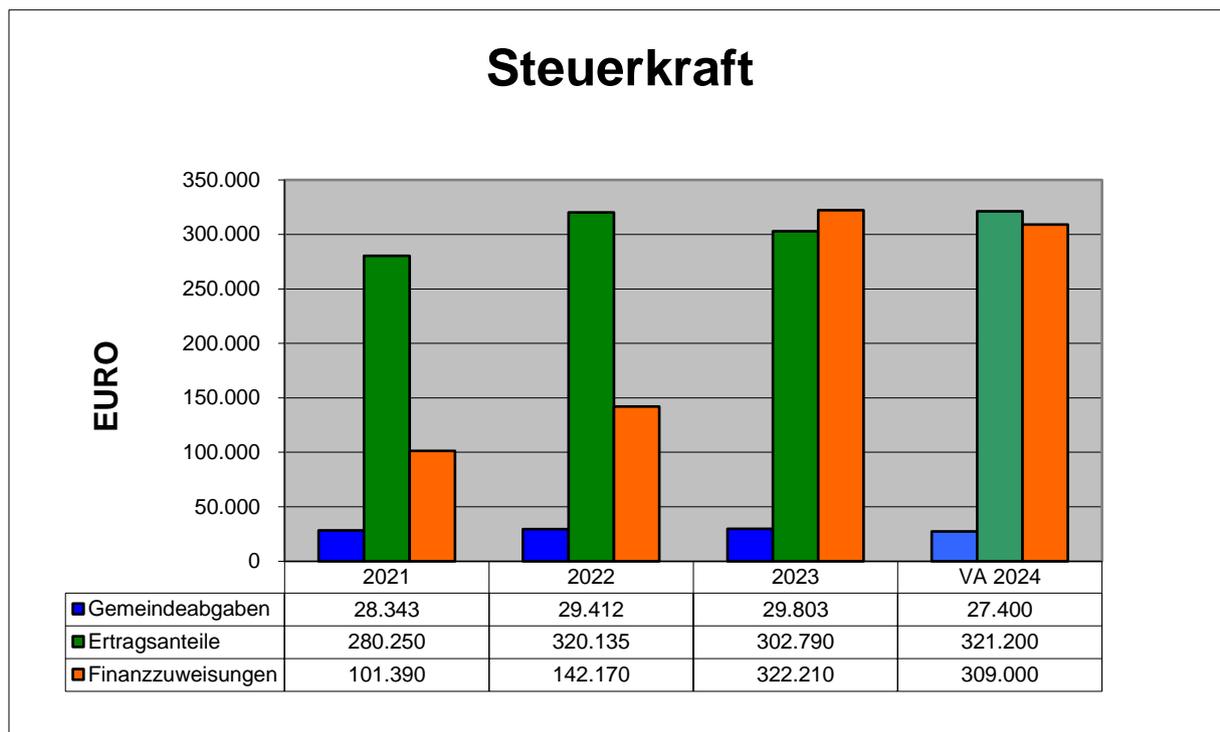
Rücklagen

Die Gemeinde Rutzenham verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagen. Zum Teil handelte es sich dabei um zweckgebundene Rücklagen, aber auch um zweckgewidmete und allgemeine Rücklagen (Beträge in Euro):

Rücklagen Stand Ende	2023
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	54.325
Allgemeine Haushaltsrücklagen	49.773
Gesamt	104.098

Aufgrund der Sonder-BZ Mittel im Jahr 2023 stiegen die Allgemeinen Haushaltsrücklagen von 15.008 Euro im Jahr 2022 auf 49.773 Euro an. Für den Kanalbau wurden im Jahr 2023 insgesamt 14.195 Euro entnommen. Außerdem führte die Gemeinde Rutzenham insgesamt 5.824 Euro den Straßenbaurücklagen zu.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde Rutzenham stieg während des Prüfungszeitraums stetig. In den Jahren 2021 und 2022 waren die Ertragsanteile mit 280.250 Euro und 320.135 Euro der größte Anteil der Steuerkraft. Im Jahr 2023 verminderten sich die Ertragsanteile auf 302.790 Euro. Die Gemeinde erhielt in den Jahren 2021 und 2022 Finanzausweisungen in Höhe von 101.390 Euro und 142.170 Euro, diese erhöhten sich im Jahr 2023 auf 322.210 Euro. Für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde Ertragsanteile in Höhe von 321.200 Euro und Finanzausweisungen in Höhe von 309.000 Euro.

Seit dem Jahr 2023 erhält die Gemeinde Zuwendungen aus dem Härteausgleichsfonds nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ (HAF-Mittel Verteilvorgang 1). Daraus begründet sich unter anderem der Anstieg der Finanzausweisungen.

Die Gemeindeabgaben machten in den Jahren 2021 bis 2023 im Durchschnitt 29.641 Euro aus. In den Jahren 2021 und 2022 kamen die Gemeindeabgaben auf 6,9 % bzw. 6,0 % der gesamten Steuerkraft. Aufgrund der höheren Finanzausweisungen liegt dieser Wert im Jahr 2023 bei 4,6 % und im Voranschlag 2024 bei 4,2 %.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde verdeutlicht die nachfolgende Aufstellung (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Grundsteuer A+B	19.532	19.324	19.496
Kommunalsteuer	6.496	7.554	7.526
Sonstige	2.315	2.534	2.781
Summe	28.343	29.412	29.803

Die Finanzaufweisungen umfassten im Schnitt 34 % der Steuerkraft (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
HAF-Mittel Verteilungsvorgang 1	-	-	160.500
Strukturfondsmittel „Gemeindefinanzierung Neu“	59.625	60.046	60.172
Finanzaufweisung § 25 Abs. 2 FAG 2017	35.203	43.629	41.807
Sonstige	6.562	38.495	59.731
Summe	101.390	142.170	322.210

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe entspricht mit 20 Euro für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, dem gesetzlichen Höchststrahmen. Die Abgabe für sonstige Hunde erfüllt mit 50 Euro die Mindestvorgaben des Landes.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 haben ab Jahresbeginn 2019 die oberösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Der mögliche Zuschlag beträgt für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2022 sieht ab 01. Jänner 2023 einen einheitlichen Zuschlag von 50 % vor. Im Jahr 2023 verzeichnete die Gemeinde 3 Freizeitwohnungen. Die Zuschläge der Gemeinde zur Freizeitwohnungspauschale bewegten sich deutlich unter dem gesetzlichen Höchststrahmen.

Im Hinblick auf die negative Haushaltssituation wird empfohlen, die Zuschläge der Freizeitwohnungspauschale an den gesetzlich möglichen Höchststrahmen anzunähern.

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ist fälschlicherweise unter dem Ansatz „900 – Gesonderte Verwaltung“ verbucht.

Einzahlungen aus dem Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale sind laut Kontierungsplan auf dem Ansatz „920 – Ausschließliche Gemeindeabgaben“ zu verbuchen.

Grundsteuer

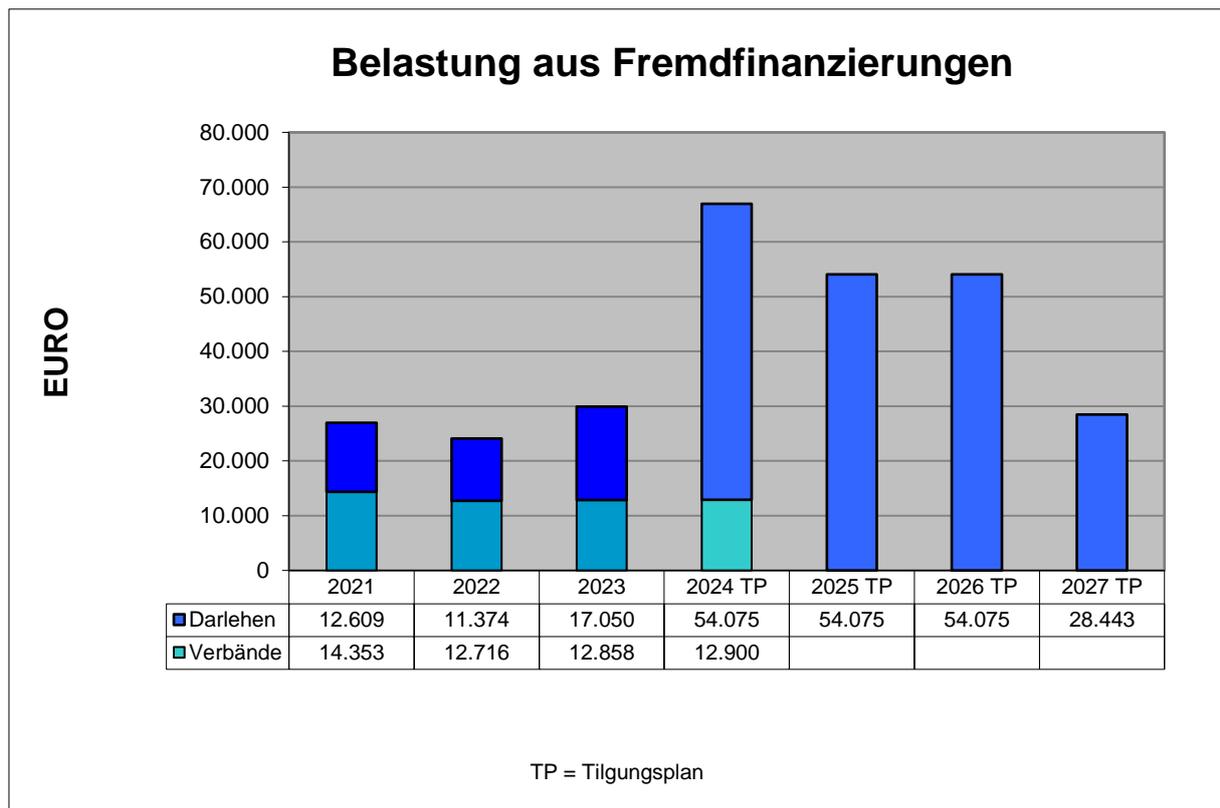
Die Erfassung der Fertigstellung eines Bauvorhabens im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) kann sich auf den Einheitswert und damit auf die Grundsteuer auswirken. Die gesetzlichen Regelungen für die Eintragungspflicht aller AGWR-relevanten Bauvorhaben besteht seit dem Jahr 2004. Gemäß Oö. Bauordnung 1994 ist für den Baubeginn eine Frist von 3 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung und für die Fertigstellung der Bauausführung eine weitere Frist von 5 Jahren nach Meldung des Baubeginns vorgesehen.

Die Bauabteilung der Gemeinde fertigte im Rahmen der Gebarungseinschau eine Aufstellung über die Bauvorhaben mit Baubewilligungen vor dem Jahr 2019 an, zu denen nach Ablauf der 5-Jahres-Frist für die Baufertigstellung keine Erfassung im AGWR erfolgte. Die Aufstellung umfasste 1 Bauvorhaben. Die stichprobenartige Überprüfung der Bauakte ergab keine Beanstandungen.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Es erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der Abgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 zur Tarifpost 8 (Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden), zur Tarifpost 25 bzw. 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung) und zur Tarifpost 32 (Anzeige von Veranstaltungen). Die Überprüfung dieser Verwaltungsabgaben ergab keine Beanstandungen.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik sind die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen dargestellt. Es bestehen keine Haftungs- und Leasingverpflichtungen.

Im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) des Rechnungsabchlusses 2023 entsprachen die dort ausgewiesenen Darlehenszinsen und Laufzeiten nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Die in der Anlage 6c ausgewiesenen Darlehenszinsen sowie Laufzeiten sind einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend zu aktualisieren.

Darlehen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden 4 Darlehensverpflichtungen. Eine Neuverschuldung von 91.124 Euro ist die Gemeinde im Jahr 2021 für den Zubau der Volksschule eingegangen. Weitere Darlehenszugänge sind mittelfristig nicht geplant.

Vom Darlehensbestand 2023 entfielen 50 % auf die Abwasserbeseitigung, 25 % auf den Zubau der Volksschule und 25 % auf die Erneuerung des Feuerwehrhauses.

Im Landes- und Bezirksvergleich der gesamten Verbindlichkeit befindet sich die Gemeinde Rutzenham auf Platz 311 und 27. Die Gemeinde liegt mit einem Wert von 1.197 Euro gesamte Verbindlichkeiten pro Einwohner im Mittelfeld.

Zu den Abwasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde während des Prüfungszeitraums Schuldendienstsätze in der Höhe von 112.856 Euro. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse lag der Netto-Schuldendienst im Jahr 2021 bei 12.609 Euro, bevor sich dieser im Jahr 2022 auf 11.374 Euro verminderte. Im Jahr 2023 nahm der Netto-Schuldendienst auf 16.050 Euro zu. Grund für die Erhöhung war ein geringer Anstieg des Schuldendienstes.

Verglichen mit den Jahren 2021 und 2022 verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2023 eine Steigerung des Schuldendienstes von 50.603 Euro bzw. 48.991 Euro auf 54.296 Euro. Dies steht primär im Zusammenhang mit dem allgemein höheren Zinsniveau. Die mittelfristige Planung prognostiziert mit 54.075 Euro einen ähnlichen Wert wie im Jahr 2023. Aufgrund des Auslaufens einer Darlehensverbindlichkeit wird sich ab dem Jahr 2026 der Schuldendienst voraussichtlich auf 28.443 Euro reduzieren.

Die Laufzeiten der Darlehen betragen zwischen 15 und 25 Jahren.

1 von 4 Darlehen enthielt keinen Vermerk dahingehend, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, falls der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegt. Laut Auskunft der Gemeinde, führte sie diesbezüglich bereits Gespräche mit der Bank, diese kamen allerdings zu keinem Erfolg.

Bei allen Darlehen erfolgte eine Verzinsung nach dem 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen bis zu 0,75 %. Die Aufschläge liegen im Marktniveau.

Kassenkredit

Den Kassenkredit höchststrahlen beschloss der Gemeinderat zwischen 150.000 Euro (2021) und 220.000 Euro (2022). Sie bewegten sich unter den gesetzlichen Möglichkeiten von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß den Gemeindevoranschlägen.

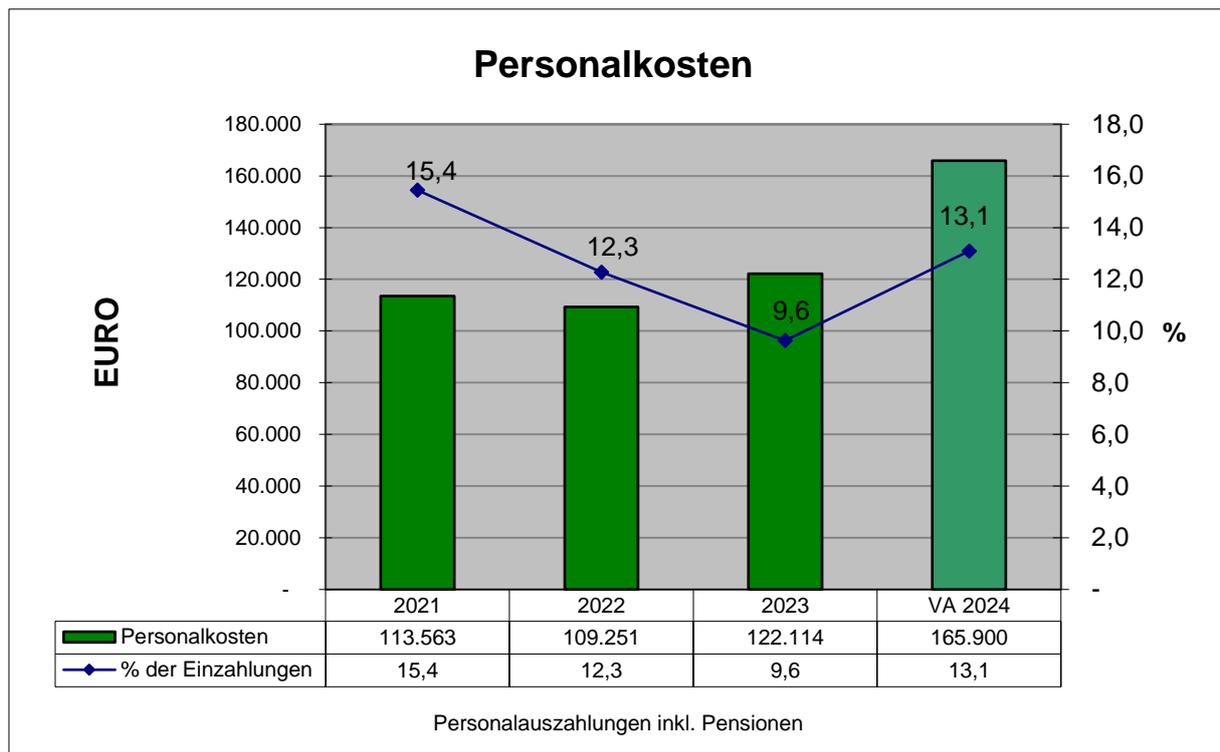
Zur Angebotslegung lud die Gemeinde jährlich 3 ortsansässige bzw. in unmittelbarer Umgebung befindliche Bankinstitute ein. Die jährliche Kreditvergabe erfolgte an den jeweiligen Billigstbieter.

Der Verzinsung lag in den Jahren 2021 bis 2023 der 3-Monats-Euribor mit Aufschlägen von 0,13 % bis 0,29 % zugrunde. Für das Jahr 2024 ist ein 3-Monats-Euribor mit einer Marge von 0,25 % vereinbart.

Geldverkehrsspesen

Die Gemeinde Rutzenham führte mit den 4 weiteren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft 5+ (Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg, Pühret und Schlatt) im Prüfungszeitraum 2 Girokonten. Die anfallenden Geldverkehrskosten werden nach einem jährlich vereinbarten Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Geldverkehrsspesen betragen in den Jahren 2021 bis 2023 durchschnittlich 4.641 Euro.

Personal



Die Auszahlungen für das Personal (inkl. Zahlungen für Pensionen und Zahlungen der Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung an die Gemeinde Pitzenberg) beliefen sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf durchschnittlich 114.976 Euro. Im Voranschlag 2024 geht die Gemeinde Rutzenham von Personalkosten in der Höhe von 165.900 Euro aus. Grund für den Anstieg sind allgemein höhere Personalkosten. Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit schwankt der Belastungsanteil der Personalkosten zwischen 9,6 % und 15,4 %.

Positiv anzumerken ist, dass die Gemeinde ab dem Voranschlag 2024 die Personalkosten des Zentralamts unter den Ansatz „010000 Zentralamt“ und dem MVAG 321 ausweist. Bis dato verbuchte die Gemeinde diese unter dem Konto „729000 Sonstige Ausgaben“ oder „752000 Sonstige Ausgaben“. Damit konnten die Personalkosten des Zentralamts nicht unter dem Personalaufwand im Rechnungsabschluss ausgewiesen werden.

Die Gemeinde ist mit 4 weiteren Gemeinden (Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg, Pühret und Schlatt) seit 2005 in einer Verwaltungsgemeinschaft. Den Personalaufwand für diese rechnet die Gemeinde Pitzenberg ab. Sämtliche Aufgaben der Hoheits- und privatwirtschaftlichen Verwaltung werden in der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt abgewickelt. Sowohl die Personalkosten, als auch die Betriebskosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl in der jeweiligen Gemeinde aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Rutzenham im Jahr 2024 beträgt 6,80 %.

Dienstpostenplan

Zum Prüfungszeitpunkt wies die Gemeinde einen Beschäftigungsstand von 5 Personen auf. Den geltenden Dienstpostenplan beschloss der Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag 2024 am 12. März 2024. Abweichungen zwischen dem beschlossenen Dienstpostenplan und der tatsächlichen Besetzung bestehen keine.

Die untenstehende Tabelle zeigt den zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Dienstpostenplan (B = Beamte, VB = Vertragsbedienstete, GD = Funktionslaufbahn im Gemeindedienst)

Bereich	Geltender DP		Tatsächlich besetzt	
	PE	Einstufung	PE	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1	GD 15.1	1	GD 15
Handwerklicher Dienst	0,75	GD 21.1	0,375	GD 21
			0,375	GD 21
Schülerausspeisung	0,75	GD 19.1	0,45	GD 19
			0,30	GD 19

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung ist der Gemeinde Rutzenham eine Vollzeitkraft in der Funktionslaufbahn GD 15 zugeteilt.

In den Jahren 2021 und 2022 verrechnete die Gemeinde eine Pauschale für Vergütungen von jährlich 3.500 Euro. Im Jahr 2023 führte die Gemeinde Aufzeichnungen über den tatsächlichen Aufwand für die einzelnen Bereiche und legte diese um. Aufgrund dessen verringerten sich die Vergütungen im Jahr 2023 auf insgesamt 1.230 Euro.

Gleitzeitregelung

Mit Wirkung vom 01. Jänner 2022 führte die Verwaltungsgemeinschaft eine flexible Dienstzeitregelung ein. Ein Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2021 liegt vor. Die Kernzeit der Mitarbeiter ist von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr. Parteienverkehrszeiten gelten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Nachmittags ist das Gemeindeamt nur an Montagen von 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr geöffnet.

Es dürfen maximal 50 Gleitzeitplus-Stunden von einem Kalendermonat in den nächsten übertragen werden. Das Gleitzeitminus der Mitarbeiter darf am Ende des Kalendermonats nicht mehr als 30 Stunden betragen und wird allenfalls durch bereits geleistete Überstunden bzw. durch bereits erworbenen „Zeitausgleich 1:1“ ausgeglichen.

Die Gleitzeitregelung gilt in der Verwaltungsgemeinschaft für die Allgemeine Verwaltung, das Dienstleistungszentrum, die Reinigung und die Schülerausspeisung.

Überstunden und Mehrleistungen

Im Jahr 2023 wurden in der Gemeinde Rutzenham keine Überstunden oder Mehrleistungen ausbezahlt.

Eine Bedienstete verfügte mit Ende 2023 über Mehrstunden im Ausmaß von 252 Stunden. Laut Auskunft der Gemeinde setzte diese Maßnahmen, die Mehrstunden abzubauen.

Urlaub

Die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Sie lagen zum Jahresbeginn 2021 bei 1.654 Euro und erhöhten sich bis Ende 2023 auf 12.526 Euro. Grund für diesen Anstieg war die Darstellung, die bis zum Rechnungsabschluss 2023 in der Gemeinde Pitzenberg erfolgte. Die Gemeinde stellte dies mit dem Finanzjahr 2023 richtig.

Eine Durchsicht der Resturlaubsstunden per 31. Dezember 2023 ergab, dass sich diese in einem akzeptablen Rahmen hielten.

Gehaltszulage

Eine Gehaltszulage kann bei besonderen Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewährt werden, wenn wichtige Interessen der Gemeinde dies erfordern. Die Anwendungsfälle bezüglich einer Gehaltszulage sind im Schreiben Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002 für die „Besoldung Neu“

umfassend geregelt. Die Zulage ist für Facharbeiter der Funktionslaufbahnen GD 18 und GD 19 vorgesehen.

Eine solche Zulage gewährt die Gemeinde einer Mitarbeiterin in der Funktionslaufbahn GD 19. Monatlich betrug diese Gehaltszulage im Jahr 2023 40,73 Euro.

Ergänzungszulage

Die Gemeinde Rutzenham gewährt einer Mitarbeiterin eine Ergänzungszulage nach § 193d Oö. GDG 2002. Eine solche kann bei handwerklichen Verwendungstätigkeiten angewandt werden und wird so lange ausbezahlt, bis die Bedienstete infolge der Erhöhung des Besoldungsdienstalters die Gehaltsstufe 6 erreicht.

Organisation

Am 19. Juni 2008 beschloss der Gemeinderat eine Dienstbetriebsordnung. Ein Organigramm und ein Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2023 legte die Gemeinde vor. Mitarbeitergespräche finden jährlich statt, darüber hinaus werden regelmäßig Dienstbesprechungen gehalten.

Bauhof

Die 4 Gemeinden Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg, Pühret und Rutzenham schlossen sich zu einem Bauhofverband „Dienstleistungszentrum 4+“ zusammen. Der Standort des Verbands befindet sich in der Gemeinde Rutzenham.

Regelmäßig finden Dienstbesprechungen zwischen dem Bauhofleiter und seinen Mitarbeitern bzw. zwischen dem Bauhofleiter und den Bürgermeistern statt.

Nach Auskunft der Gemeinde werden mittels elektronischer Stundenerfassung die Leistungen der Mitarbeiter und des Fuhrparks für die jeweilige Gemeinde und Kostenstelle erfasst und abgerechnet. Allgemeine Leistungen und größere Anschaffungen werden nach einem Aufteilungsschlüssel auf die Gemeinden umgelegt. Der Aufteilungsschlüssel wird alle 2 Jahre evaluiert und beträgt derzeit für die Gemeinde Rutzenham 27,23 %.

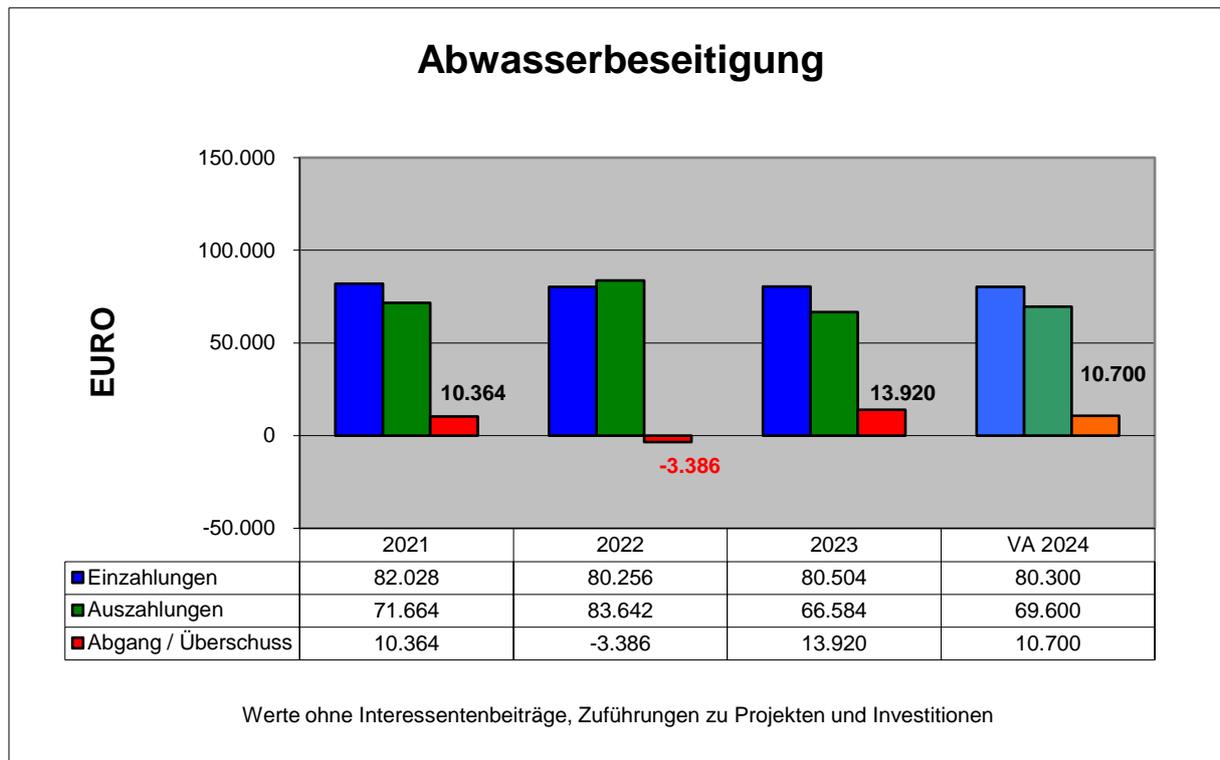
Laut den Arbeitsaufzeichnungen waren die Facharbeiter in den folgenden Einsatzgebieten tätig (Werte in Stunden):

	2021	2022	2023
Kindergarten	181	253	294
Schule	276	296	251
Gemeindestraßen	377	200	173
Winterdienst	-	69	116
Spiel- und Sportplätze	112	162	97
Schule investiv	206	-	-
Gemeindestraßen investiv	19	5	2
Sonstige	98	114	94
	1.268	1.098	1.028

Aufgrund der Aufteilung der allgemeinen Leistungen sind auf dem Ansatz „617000 Bauhof“ lediglich Ausgaben in Höhe von 8.330 Euro (2021), 15.001 Euro (2022) und 18.765 Euro (2023) ersichtlich.

Die Vergütungen der geleisteten Stunden sind in den jeweiligen Ansätzen ersichtlich und werden mit dem Dienstleistungszentrum 4+ abgerechnet.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



In der Gemeinde sind 255 von 296 Personen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, dies entspricht einem Anschlussgrad von etwa 86 %. Die Eigentümer von Objekten sind ihrer Anschlusspflicht im 50 Meter Bereich eines Kanalstrangs nachgekommen.

Die Gebührenkalkulationen weisen Kostendeckungsgrade zu dem Rechnungsergebnis 2022 von 99 % sowie zu den Voranschlägen 2023 und 2024 von 82 % und 100 % aus.

Es wird der Gemeinde empfohlen, Potenziale für eine Kostendeckung von mindestens 100 % auszuloten und umzusetzen.

In den Jahren 2021 und 2023 erzielte die Gemeinde Rutzenham in der Betriebsgebarung Überschüsse von 10.364 Euro bzw. 13.920 Euro. Die Rechenwerke zeigten für das Jahr 2022 einen Abgang von 3.386 Euro. Ein erneuter Überschuss ist auch im Voranschlag 2024 mit 10.700 Euro geplant. Der Abgang im Jahr 2022 begründet sich unter anderem durch Kosten von 16.132 Euro aufgrund einer Dichtheitsprüfung bei der Einmündung in den Verbandkanal des Reinhaltverbandes.

Der Gemeinderat beschloss die derzeit gültige Kanalordnung am 27. März 2003. Darin ist geregelt, dass zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses der Eigentümer des Objekts verpflichtet ist.

Die stichprobenartige Überprüfung der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung ergab keine Beanstandungen.

Die Gemeinde verfügt über eine Kanalgebührenordnung, welche der Gemeinderat am 14. Dezember 2005 erlassen und am 14. Dezember 2023 abgeändert hat.

Kanalanschlussgebühr

Die Bemessungsgrundlage bilden bei eingeschossiger Bebauung die m² der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das öffentliche Kanalnetz aufweisen.

Die Gebühr (inkl. MwSt) je m² lag bei 26,14 Euro (2022) und 28,61 Euro (2023). Für das Jahr 2024 verrechnet die Gemeinde eine Gebühr von 27,83 Euro pro m² (exkl. MwSt).

Die Mindestgebühr (inkl. MwSt), die eine Fläche von 150 m² abdeckte, umfasste 3.921,50 Euro (2022) und 4.291,10 Euro (2023). Im Jahr 2024 werden mindestens 4.174 Euro (exkl. MwSt) vergebührt. Die Mindestanschlussgebühr gilt auch bei Anschluss von unbebauten Grundstücken.

Kanalbenutzungsgebühr

Für die Kanalbenutzungsgebühr unterscheidet die Gemeinde zwischen Grundstücke mit ausgestattetem Wasserzähler und Grundstücke ohne Wasserzähler.

Bei einer Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr von Grundstücken mit Zähler wird der gemessene Wasserverbrauch herangezogen, wobei jährlich ein Betrag von mindestens 50,00 Euro (exkl. MwSt) berücksichtigt wird. Für die Finanzjahre 2022 und 2023 betrug die Gebühr je m³ (inkl. MwSt) 4,52 Euro. Für das Finanzjahr 2024 verrechnet die Gemeinde eine Benutzungsgebühr von ebenfalls 4,52 Euro pro m³ (inkl. MwSt).

Ist kein Wasserzähler eingebaut, ist eine Pauschalgebühr von 4,52 Euro pro m³ des in das Kanalnetz eingeleiteten Abwassers zu entrichten. Die eingeleitete Abwassermenge ist pauschal mit 40 m³ pro im Objekt wohnender Person und Jahr festgelegt.

Bereitstellungsgebühr

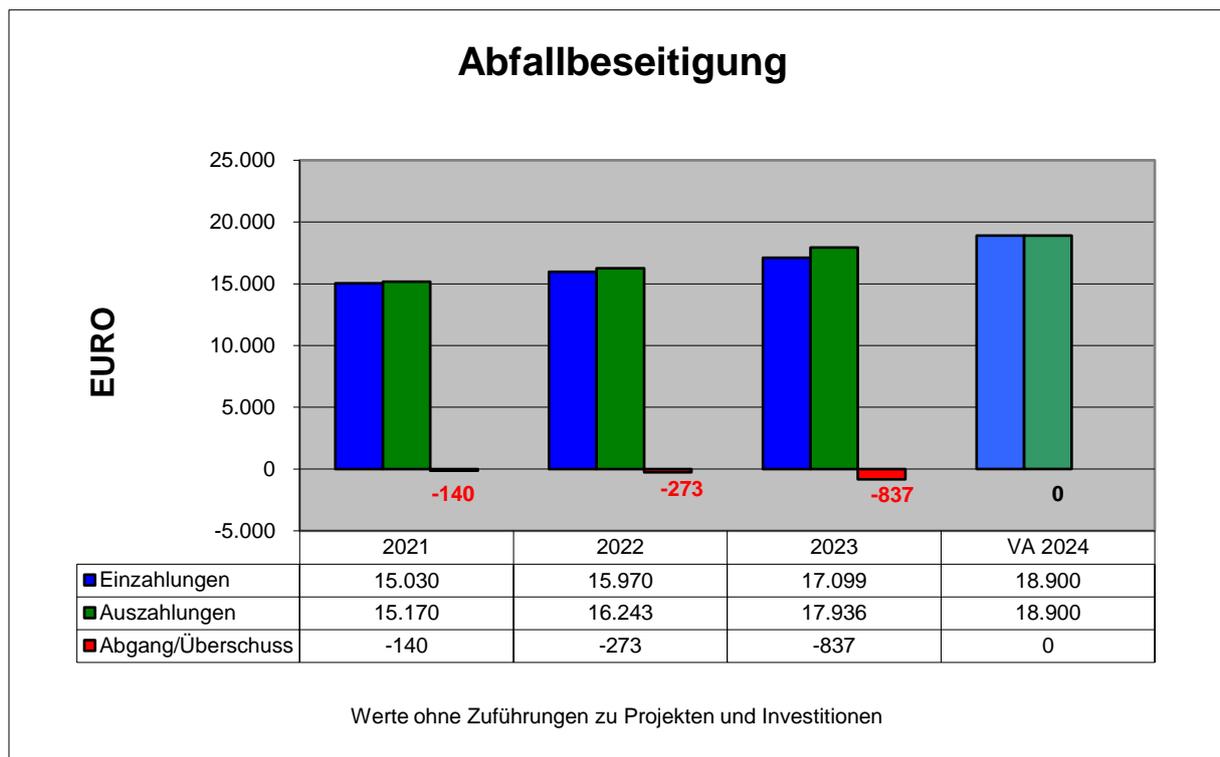
Für die Bereitstellung der Abwasserbeseitigungsanlage für angeschlossene, unbebaute Grundstücke enthält die Gebührenordnung keine Regelungen.

Es wird empfohlen, die Notwendigkeit einer Bereitstellungsgebühr zu evaluieren und gegebenenfalls in die Gebührenordnung aufzunehmen.

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von 7.060 Euro (2021), 4.696 Euro (2022) und 770 Euro (2023).

Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung der Gemeinde Rutzenham stellte sich im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum durchwegs negativ dar. Die Rechenwerke zeigten Abgänge in der Höhe von 140 Euro (2021), 273 Euro (2022) und 837 Euro (2023). Auch der Ergebnishaushalt zeigte in den Jahren 2021 bis 2023 durchgängig Abgänge auf.

Die Gemeinde präliminierte für den Voranschlag 2024 sowohl im Finanzierungshaushalt als auch im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Grund dafür sind unter anderem Gebührenerhöhungen.

Die Gemeinde sollte ein Ausgleichen des Betriebsergebnisses anstreben. Die Gebührenerhöhung wird in diesem Zusammenhang als positiv gesehen.

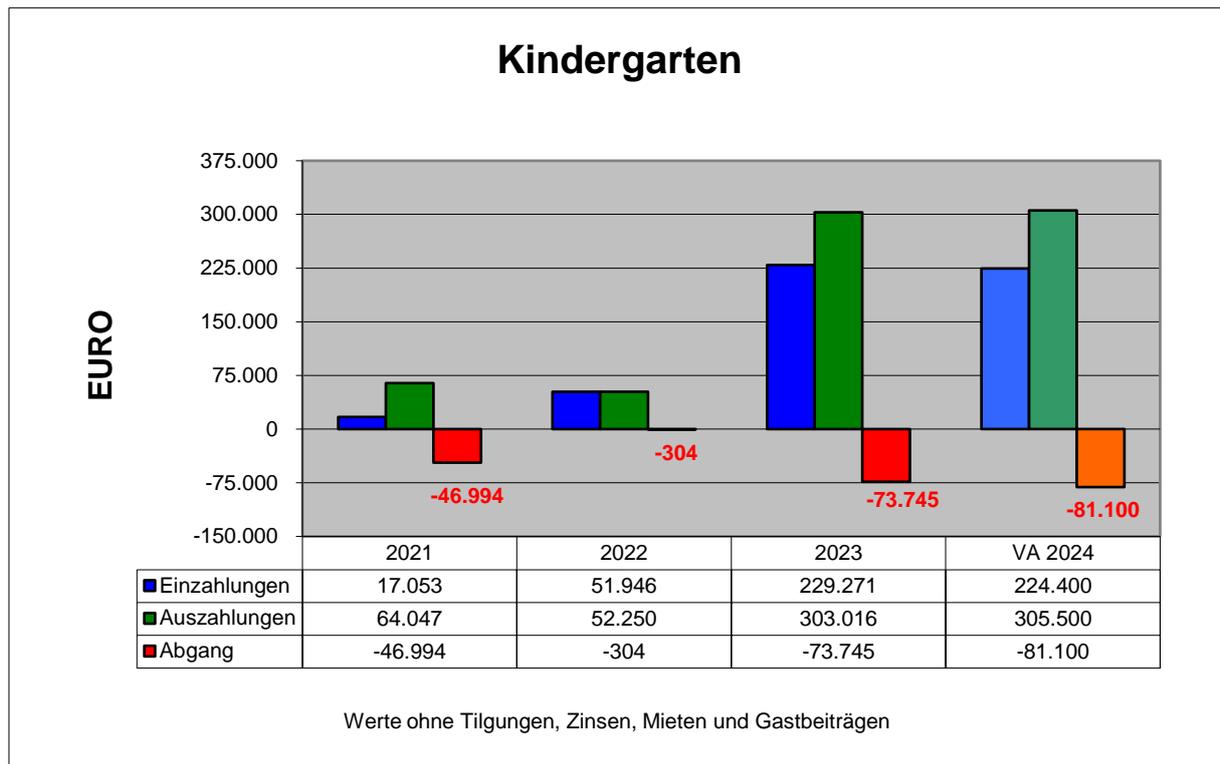
Eine Abfallordnung beschloss der Gemeinderat am 26. Mai 2011. Eine Sammlung der Hausabfälle erfolgt in 6-wöchentlichen Intervallen.

Eine neue Abfallgebührenordnung beschloss der Gemeinderat am 14. Dezember 2023, diese Gebührenordnung trat mit 01. Jänner 2024 in Kraft, gleichzeitig trat die Abfallgebührenordnung vom 13. Dezember 2016 außer Kraft.

Die neue Abfallgebührenordnung regelt eine Grundgebühr pro gehaltenen Abfallbehälter von 94,60 Euro (exkl. MwSt). Außerdem werden weitere Gebühren zwischen 4,70 Euro und 15,60 Euro je nach Maximalfüllmenge der abgeführten Abfalltonne verrechnet.

Für haushaltsähnliche Gewerbeabfälle ist eine jährliche Grundgebühr von 94,60 (exkl. MwSt) je Betriebsstandort an die Gemeinde zu entrichten.

Pfarrcaritas-Kindergarten



Der Kindergarten in der Gemeinde Rutzenham wird von der Pfarrcaritas geführt. Es besteht ein Arbeitsübereinkommen aus dem Jahr 2021. Im Arbeitsjahr 2023/24 ist der Kindergarten täglich von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr bei 48 Öffnungswochen jährlich geöffnet. Das Gebäude des Kindergartens steht im Eigentum der Gemeinde Rutzenham.

In den Rechenwerken sind während des Prüfungszeitraums durchgehend Abgänge zu ersehen. Der größte Anteil der Auszahlungen ist in allen Jahren die Abgangszahlung an die Pfarrcaritas. Diese belief sich im Jahr 2021 auf 46.951 Euro. Im Jahr 2022 verringerte sie sich auf 28.800 Euro, während sie im Jahr 2023 auf 278.332 Euro anstieg. Im Voranschlag 2024 geht die Gemeinde von einer Abgangsdeckung von 267.400 Euro aus. Einen Teil der Auszahlungen schreibt die Gemeinde der Pfarrcaritas in Form von Betriebskostenerstätze vor.

Die Abgangszahlungen des Rechtsträgers beliefen sich auf 144.072 Euro (2021), 145.804 Euro (2022) und 207.311 Euro (2023).

Die niedrigen Abgangsdeckungen im Jahr 2021 und 2022 waren laut Gemeinde damit zu begründen, dass die Pfarrcaritas in diesen Jahren besonders hohe Förderungen vom Land OÖ erhalten hat.

Einnahmenseitig sind die Transferzahlungen der anderen Gemeinden der größte Faktor für die Abgangsdeckung des Rechtsträgers. In den Jahren 2022 und 2023 nahm die Gemeinde hier 25.000 Euro und 198.135 Euro ein. Für das Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde 185.700 Euro. Die Gemeinde nimmt außerdem eine jährliche Miete von durchschnittlich 9.924 Euro und Betriebskostenerstätze von durchschnittlich 11.409 Euro ein.

Laut den Aufzeichnungen der Referenzzeiträume Oktober entwickelte sich der Betreuungsbedarf wie folgt:

Arbeitsjahr	Regelkinder	Integrationskinder	U3-Kinder	Summe Kinder	Zulässige Kinderzahl
2020/21	63	0	0	63	69
2021/22	59	1	0	60	66
2022/23	58	2	0	60	61
2023/24	54	2	2	58	58

Eine annähernde Vollauslastung des Kindergartens konnte in den Arbeitsjahren 2022/23 und 2023/24 festgestellt werden.

Der Abgang pro Kind im Jahr 2021 belief sich auf 758 Euro, bevor er sich im Jahr 2022 auf 5 Euro verminderte. Im Jahr 2023 musste die Gemeinde 1.250 Euro pro Kind subventionieren.

Die Subventionsquoten bewegten sich im landesweiten Vergleich in einem akzeptablen Rahmen.

An Materialbeitrag bzw. Werkbeitrag hob die Pfarrcaritas jährlich 120 Euro je Kind ein.

Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgt durch ein Busunternehmen. Hierfür beschloss der Gemeinderat am 30. Juli 2009 einen Beförderungsvertrag. Diesem liegen die Transporttarife des Landes Oberösterreich zugrunde. Für die Beförderung wird ein Kraftfahrzeug mit 39 behördlich zugelassenen Sitzplätzen eingesetzt.

Im Prüfungszeitraum nahmen zwischen 39 und 45 Kinder aus der Gemeinde Rutzenham und umliegenden Gemeinden den Transport in Anspruch.

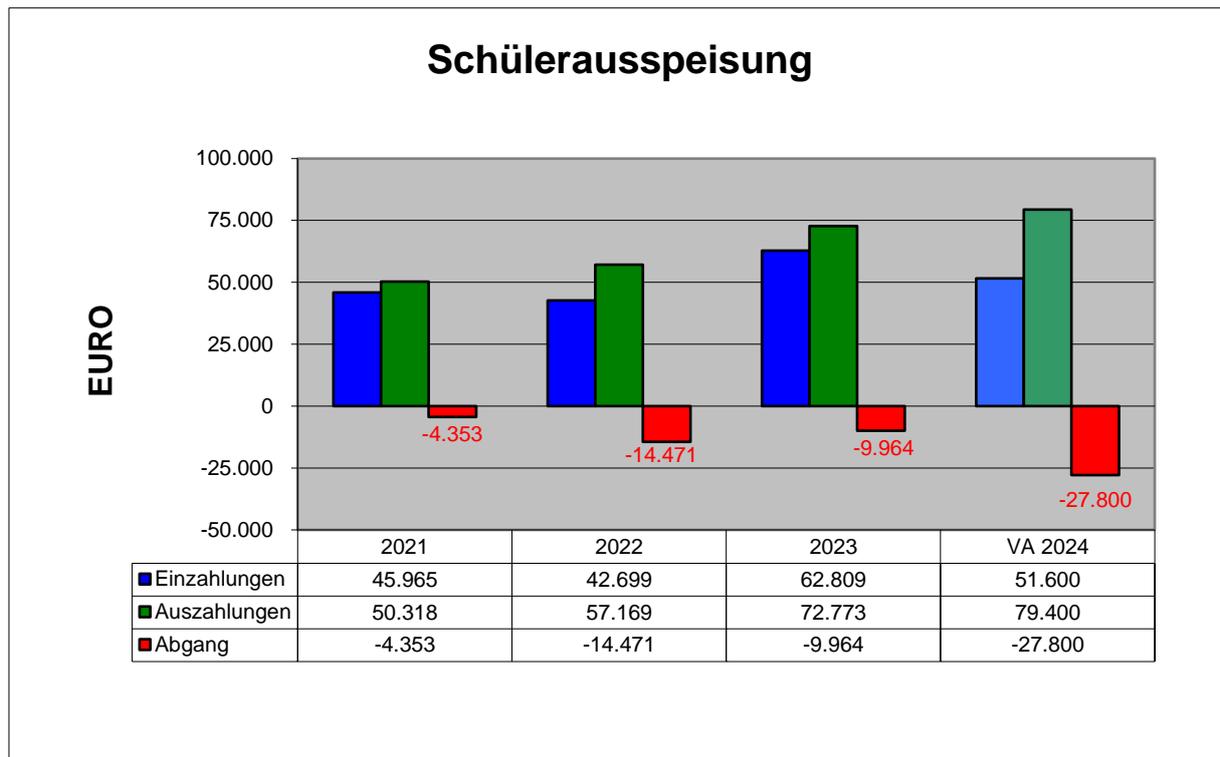
Einnahmenseitig verzeichnete die Gemeinde Elternbeiträge, Landesförderungen und Anteile der umliegenden Gemeinden. Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde durchschnittlich 43.552 Euro vereinnahmen. Dem gegenüber stehen die Kostenersätze der Begleitperson und die Zahlungen an das Transportunternehmen. Die Ausgaben des Kindergartentransports beliefen sich auf durchschnittlich 41.509 Euro. Die Rechenwerke zeichnen Abgänge in Höhe von 2.742 Euro (2021), 749 Euro (2022) und 2.638 Euro (2023) aus.

Seit dem 01. September 2023 nimmt die Gemeinde Rutzenham 16,50 Euro im Monat pro transportiertem Kind ein.

Vom Land OÖ wird ein Elternbeitrag für die Busbegleitung von mindestens 25 Euro pro Kind und Monat empfohlen, sofern darunter keine Deckung der Personalausgaben gegeben ist.

Es wird eine schrittweise Erhöhung des Elternbeitrags auf mindestens 25 Euro bzw. die Auszahlungsdeckung empfohlen.

Schülerspeisung



Für die Kinder des Kindergartens Bach in der Gemeinde Rutzenham und dem Kindergarten der Gemeinde Atzbach, als auch der Volksschule Bach bietet die Gemeinde eine Mittagsauspeisung an. Vor sämtlichen schulfreien Tagen wird durch die Gemeinde eine Bedarfserhebung durchgeführt. Anhand dieser wird festgestellt, ob eine Mittagsverköstigung zustande kommt. Der Regelbetrieb findet von Montag bis Donnerstag statt.

Die Anzahl der Essensportionen und der Öffnungstage stellten sich nachfolgend dar:

Schuljahr	2022	2023
Essensportionen	9.149	7.953
Öffnungstage	146	145
Essensportionen pro Tag	63	55

Im Betrieb sind 2 gelernte Köchinnen mit insgesamt 0,75 PE beschäftigt, die den Wareneinkauf, die Speisenzubereitung, sowie die Küchenreinigung abwickeln. Das Essen wird frisch in einer Küche im Kindergartengebäude gekocht.

Bei Umlegung des Einsatzes der Köchinnen von 0,75 PE auf die jährliche Essensportionen ergaben sich für eine PE jährliche Werte von 13.070 (2022) und 10.604 (2023) Portionen.

Dieser Wert liegt unter dem landesweiten Durchschnitt von etwa 16.000 Portionen, womit sich der Personalsteinsatz als hoch darstellt.

Bei Umlegung der Fehlbeträge auf die Anzahl an Essensportionen ergaben sich Subventionsquoten je Essensportion von 1,76 Euro (2022) und 1,36 Euro (2023).

Die Essensentgelte je Portion stellten sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Essensentgelte	2021/22	2022/23	2023/24
Erwachsene	4,70	5,00	6,00
Kinder	3,00	3,30	3,50

Die Essensentgelte bewegten sich im Hinblick auf die erzielten Betriebsdefizite auf niedrigem Niveau.

Grundsätzlich haben Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch in der Schülerausspeisung zumindest auszahlungsdeckende Entgelte einzuheben.

Es wird empfohlen, die Essensentgelte zu erhöhen und eine Verbesserung der Relation zwischen Portionen und eingesetztem Personal anzustreben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Infrastrukturkostenbeiträge

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im September 2011 besteht die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen. Der Gemeinderat fasste am 07. Dezember 2012 den Grundsatzbeschluss für die Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen von mindestens 3 Euro je m². Bei einem höheren Aufwand erhöht die Gemeinde Rutzenham den Infrastrukturkostenbeitrag, sodass eine Kostendeckung gegeben ist.

Verkehrsflächenbeitrag

An Verkehrsflächenbeiträge nahm die Gemeinde 271 Euro (2021), 201 Euro (2022) und 4.070 Euro (2023) ein. Im Voranschlag 2024 geht die Gemeinde Rutzenham von Einnahmen durch Verkehrsflächenbeiträge von 1.000 Euro aus.

Die Gemeinde verwendete die Verkehrsflächenbeiträge zweckmäßig.

Volksschule

Die Finanzgebarung der Volksschule stellte sich in den Rechenwerken der Gemeinde ohne Berücksichtigung der Gastschulbeiträge an andere Gemeinden nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Einzahlungen	101.465	119.678	121.224
Auszahlungen	137.177	141.126	144.116
Fehlbetrag	-36.402	-21.448	-23.556
Durchschnittliche Schülerzahl	96	107	117
Fehlbetrag je Schüler	-386	-200	-201

Die größten Anteile der Ausgaben in der Volksschule waren die Betriebskosten mit durchschnittlich 45.856 Euro und die Personalkosten mit durchschnittlich 35.949 Euro.

Der Fehlbetrag je Schüler bewegte sich im Jahr 2023 im Vergleich zu anderen Schulen auf durchschnittlichem Niveau.

Die Gemeinde Rutzenham entrichtete in den Jahren 2021 und 2023 Gastschulbeiträge in der Höhe von 690 Euro (2021) und 664 Euro (2023) an andere Gemeinden. Die Durchsicht der Gastschulbeitragsvorschreibungen 2023 ergab keine Gründe für Beanstandungen.

Mittelschule

In der Gemeinde Rutzenham befindet sich keine Mittelschule. Die Rechenwerke zeigen somit auf dem Ansatz „212000 Mittelschule“ lediglich die Ausgaben der Gastschulbeiträge in der Höhe von 6.754 Euro (2021), 8.252 Euro (2022) und 10.911 Euro (2023). Die Durchsicht der Gastschulbeitragsvorschreibungen 2023 ergab keine Gründe für Beanstandungen.

Feuerwehr

Im Gemeindegebiet ist eine Feuerwehr (FF Rutzenham) ansässig. Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 205 beschloss der Gemeinderat am 12. März 2019.

Ein Darlehen für einen Neubau des Feuerhauses inklusive Räumlichkeiten für einen Tennis- und einen Fußballverein hat die Gemeinde im Jahr 2015 abgeschlossen. Die Darlehenstilgungen (ohne Zinsen) beliefen sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf durchschnittlich 8.553 Euro. Mittelfristig sind keine investiven Einzelvorhaben vorgesehen.

Die Feuerwehr-Tarifordnung beschloss der Gemeinderat gemeinsam mit der Feuerwehr-Gebührenordnung am 12. März 2024. Die Einnahmen aus den kostenpflichtigen Einsätzen beliefen sich auf 285 Euro (2022) und 653 Euro (2023). Im Jahr 2024 budgetierte die Gemeinde Einnahmen von 400 Euro.

Der laufende Finanzbedarf der Gemeinde für das Feuerwehrwesen stellte sich nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023	VA 2024
Einzahlungen	12.689	16.258	18.691	20.400
Auszahlungen	29.671	34.862	42.724	42.900
Finanzbedarf gesamt	16.982	18.604	24.033	22.500
Finanzbedarf je Einwohner	54	59	76	71

Heizkosten

Die Volksschule und der Kindergarten werden mit Heizöl und das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr wird mit Pellets beheizt. Laut Auskunft der Gemeinde werden beim Ankauf der Pellets und des Heizöls 4 bis 6 Angebote telefonisch eingeholt. Für den Kauf des Heizöls legte die Gemeinde Gemeinderatsbeschlüsse vor, jedoch beschloss die Gemeinde während des Prüfungszeitraums den Kauf der Pellets nicht.

Im Jahr 2021 gab die Gemeinde insgesamt 12.603 Euro für Brennstoffe aus. In den Jahren 2022 und 2023 mussten aufgrund der Preissteigerungen für Brennstoffe 26.351 Euro bzw. 24.328 Euro aufgewandt werden. Im Voranschlag 2024 präliminierte die Gemeinde Ausgaben in Höhe von 32.700 Euro.

Strom

Die Auszahlungen für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich auf durchschnittlich 11.108 Euro. Sie betrafen die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Euro):

Jahr	2023
Volksschule	3.472
Freiwillige Feuerwehr	2.470
Schulausspeisung	1.954
Öffentliche Beleuchtung	1.937
Kindergarten	507
Abwasserbeseitigung	426
Gesamtauszahlungen	10.765

Für das Jahr 2024 präliminierte die Gemeinde Auszahlungen von 14.500 Euro. Den gesamten Strom bezieht die Gemeinde von einem regionalen Lieferanten. Der Energiearbeitspreis (inkl. Marktabschlag und Treueprämie) liegt ab 01. Jänner 2024 bei 23,75 Cent / kWh (inkl. USt). Die derzeitigen Nutzungsverträge sind aus den Jahren 2007 und 2015.

Um einen marktkonformen Preis zu erzielen, sollten in 3-Jahres-Intervallen Vergleichsangebote eingeholt und gegebenenfalls ein Liefervertrag mit dem Bestbieter abgeschlossen werden.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation sollten die Preise beobachtet und Vergleichsangebote eingeholt werden.

Versicherungen

Die Prämienauszahlungen für Versicherungen lagen in den Jahren 2021 bis 2023 bei durchschnittlich 6.211 Euro. Eine unabhängige Versicherungsanalyse ließ die Gemeinde bis dato noch nicht durchführen.

Die höchste Jahresprämie unter den Versicherungen fiel im Jahr 2023 für die Bündelversicherung des Gebäudes der Volksschule an.

Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat im überprüften Zeitraum jährlich 4 bis 5 Sitzungen abgehalten. In den Jahren 2021 bis 2023 berief der Bürgermeister den Gemeindevorstand zu jeweils 4 bis 5 Sitzungen ein. Dies entspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2023 zu 4 Sitzungen zusammen. Im Jahr 2021 und 2022 hielt der Prüfungsausschuss 2 bzw. 3 Sitzungen ab.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich im Lauf eines Haushaltsjahres sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse eine Gebarungsprüfung vorzunehmen. Das Mindestefordernis von 5 Sitzungen pro Jahr ist somit nicht erfüllt.

Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 von mindestens 5 Sitzungen pro Jahr abzuhalten sind zu beachten.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die rechtlichen möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Repräsentationsausgaben			
Gesetzlicher Rahmen	1.161	1.259	1.779
Höchstgrenze laut VA/NVA	1.000	1.000	1.400
getätigte Auszahlungen	724	74	189
Verfügungsmittel			
Gesetzlicher Rahmen	2.323	2.518	3.754
Höchstgrenze laut VA/NVA	2.000	2.000	3.700
getätigte Auszahlungen	1.700	1.399	2.832

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen kann die Gemeinde Verfügungsmittel im Ausmaß von 3 ‰ und Repräsentationsausgaben im Ausmaß von 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagen. Die getätigten Auszahlungen dürfen die veranschlagten Beträge nicht überschreiten.

Die maßgeblichen rechtlichen und veranschlagten Höchstgrenzen hielt der Bürgermeister stets ein. Die Inanspruchnahme der möglichen Höchststrahlen betrug im Jahr 2021 62 % und 73 %. Im Jahr 2022 nahm die Gemeinde 6 % und 56 % in Anspruch und im Jahr 2023 zahlte die Gemeinde 11 % bzw. 80 % der möglichen Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel aus.

Bezüge, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeld-Verordnung beschloss der Gemeinderat zuletzt am 19. März 2002. Das Sitzungsgeld beträgt sowohl für den Gemeinderat als auch den Gemeindevorstand und die Ausschüsse 1,25 % des Bürgermeisterbezugs. Für die Vorsitzführung erhöht sich das Entgelt auf 2 % des Bezugs des Bürgermeisters.

Die Prozentsätze für die Sitzungsgelder bewegten sich im gesetzlichen Rahmen.

Die ausbezahlten Sitzungsgelder bezifferten sich auf 1.475 Euro (2021), 1.242 Euro (2022) und 1.498 Euro (2023).

Die stichprobenweise Überprüfung der Sitzungsgelder ergab keine Beanstandungen.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde betrug 314.161 Euro (2021), 309.592 Euro (2022) und 87.759 Euro (2023), somit insgesamt 711.512 Euro. Die Auszahlungen verteilten sich auf die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Euro):

Bereich	Betrag	Prozent
VS Um- & Zubau (inkl. Sonnensegel und Digitalisierung)	507.740	62
Straßenbaumaßnahmen	232.306	28
Siedlungswasserbau	66.855	8
Sonstige	13.914	2
Summe	820.815	100

An Einzahlungen waren unter den investiven Einzelvorhaben insgesamt 711.512 Euro dargestellt. Davon entfielen 92 % auf Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse, 4 % auf Bundesmittel, 3 % auf Interessenten-, Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge, und 1 % auf sonstige Geldmittel.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Erweiterung Volksschule

Im Prüfungszeitraum erfolgte eine Erweiterung und Adaptierung der Volksschule Bach in Rutzenham. Das Projekt finalisierte die Gemeinde im Jahr 2022.

Anfänglich erkannte die Direktion Kultur und Gesellschaft Gesamtkosten in Höhe von 417.341 Euro an, welche den aus Schulbaumitteln maximal förderbaren Kostenrahmen bildeten. Die Genehmigung einer Kostenerhöhung auf 483.724 Euro durch die Direktion Kultur und Gesellschaft aufgrund von Angebotsergebnissen erhielt die Gemeinde Rutzenham am 22. März 2021.

Den Finanzierungsplan beschloss der Gemeinderat am 20. April 2021. (Beiträge in Euro)

Finanzierungsmittel	2011 bis 2022
Bankdarlehen	91.124
Haushaltsrücklagen	5.700
LZ, Pflichtschulbau	212.800
BZ – Projektfonds	174.100
Summe	483.724

Das Projekt war zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen. Die Endabrechnung belief sich auf 483.724 Euro. Die per Finanzierungsplan genehmigten Kosten hielt die Gemeinde somit ein. Das Projekt ist bereits vollständig ausfinanziert.

Mit dem Finanzierungsplan beschloss der Gemeinderat am 20. April 2021 die Auftragsvergabe der meisten Gewerke. Die Bauaufsicht übernahm ein Architektenbüro. Die Durchsicht der Vergabe der Gewerke zeigte, dass die Gemeinde 2 bis 4 Angebote einholte und jeweils immer den Billigstbieter nahm.

Die Überprüfung der Vergabe einzelner Gewerke und Anschaffungen erfolgte stichprobenartige. Die Vergaben erfolgten ordnungsgemäß.

Investitionsvorschau

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Jahr 2025 bis 2028 sind für die investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von insgesamt 595.400 Euro vorgesehen. Die Hauptanteile entfallen mit 400.000 Euro auf die Sanierung des Kindergartens und mit 100.000 Euro auf Straßenbaumaßnahmen. Laut der Darstellung der Gemeinde ist die Finanzierung der Vorhaben gesichert.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2024 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 15.000 Euro bei 80 %.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten Gemeinde Rutzenham ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 08. Oktober 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Rutzenham die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Vöcklabruck, im September 2024

Der Bezirkshauptmann
Mag. Dr. Johannes Beer



GEMEINDEAMT RUTZENHAM

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Rutzenham, am 21. Oktober 2024

Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56

E-Mail: gemeinde@rutzenham.ooe.gv.at

Web: www.verwaltungszentrum5plus.at

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
Sportplatzstraße 1-3
4840 Vöcklabruck

Stellungnahme zum Prüfungsbericht-Entwurf der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rutzenham

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem Schreiben BHWLGem-2024-153392/4-Hi vom 18.09.2024 und aufgrund der Schlusspräsentation des vorläufigen Prüfungsberichtes am 08.10.2024 wird nachstehend innerhalb der vorgesehenen Frist folgende Stellungnahme zum vorliegenden Prüfungsbericht abgegeben:

Zu den Bereichen **Volksschule**, **Pfarrcaritas-Kindergarten** sowie **Schülerausspeisung** wird festgehalten, dass sich die Abgangsbeträge und Kopfquoten laut Prüfungsbericht aufgrund der Verbuchungen auf den Haushaltskonten der Gemeinde ergeben. Die Gemeinde Rutzenham hat ein großes Einzugsgebiet zu Volksschule und Kindergarten aus Nachbargemeinden, wodurch die Gemeinde einnahmeseits auch hohe Gastbeitragszahlungen der beteiligten Gemeinden (Pitzenberg, Pühret, Manning, ...) zu verbuchen hat. Durch diese Einnahmenberücksichtigung ergeben sich die im Prüfungsbericht verhältnismäßig niedrigen Abgangsbeträge und Kopfquoten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister


Anton Helmberger

